

Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Schema 1

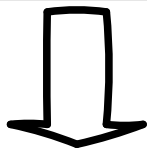
Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können. *Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen...*



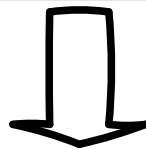
Beratung mit: Kolleginnen/Kollegen, die in der Klasse unterrichten, Info an Schulleitung.

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

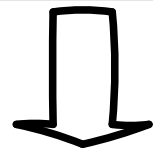
ggf. Hinzuziehen von Schulpsycholog*innen oder einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



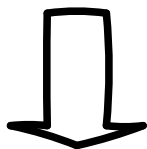
Verdacht lässt sich ausräumen



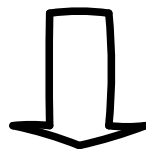
Verdacht bleibt vage



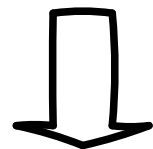
Verdacht erhärtet sich



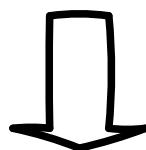
Prozess beendet



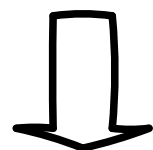
weitere Beobachtung
offene Gesprächsangebote
(Klärung der Zuständigkeit)
eventuell
Präventionsmaßnahmen



Planung von
Interventionsschritten
unter Einbeziehung
der Schulleitung



Verabreden einer
erneuten Beratung



Siehe Verfahren bei
Kenntnis von
sexueller Gewalt –
Schema 2

Gewalt außerhalb von Schule

Schema 2

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler·in außerhalb der Schule.
Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten...
oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich.



noch aktuelle
Gefährdung



unklar, ob Gefährdung
aktuell ist



keine aktuelle
Gefährdung/Gewalt liegt
in Vergangenheit



Beratung mit Schulleitung und Schulpsycholog·in zur
Planung von Schutz und Interventionsschritten, ggf.
Hinzuziehen der Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt

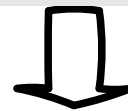


Gespräch mit dem Kind durch
Vertrauensperson der Schule

- Ermittlung von Bedarfen
- Wer kann wie in Schule unterstützen?
- ggf. Planung von Gesprächen mit Eltern



Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den wirksamen
Schutz des Kindes?



nein



unklar



ja/
wahrscheinlich

Vermittlung von Hilfen
ggf. anonymisierte Beratung zu
Umgang mit betroffenem Kind durch
Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt



Gespräch mit Eltern durch
Klassenlehrer·in und Kolleg·in

- Klärung von Bedarfen
- Wie kann Schule unterstützen?
- Verweis auf Beratungs-/
Unterstützungsmöglichkeiten
- Verabredung zu weiterem Gespräch



Eltern glauben nicht und schützen nicht.



kein Gespräch mit den Eltern!



Meldung an das Jugendamt durch
Schulleitung



Beratung zu weiteren Schritten
mit Schulleitung, Krisenteam,
Schulpsycholog·in
ggf. Hinzuziehen der
Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt